



**Antrag auf Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte
im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab
(Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung – StVO)**

Antragsteller/in:

Name, Vorname, Geburtsdatum		
Anschrift (PLZ Ort)	Straße Hausnummer	Tel.

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung für Parkerleichterungen (Parkausweis), da ich mindestens eine der unten aufgeführten Voraussetzungen erfülle:

- Merkzeichen „aG“** (= außergewöhnliche Gehbehinderung)
laut versorgungsamtlicher Feststellung (der Regionalstelle Zentrum Bayern Familie und Soziales)
- Merkzeichen „Bl“** (= Blindheit) laut versorgungsamtlicher Feststellung
- Vorübergehend außergewöhnlich gehbehindert**
laut beiliegender fachärztlicher Bescheinigung mit Angabe der Dauer;
ein Antrag beim Versorgungsamt wurde gestellt nicht gestellt

Hinweise:

Alte Schwerbehindertenausweise mit **MZ „G“ und „B“ und 80 % GdB allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen/Lendenwirbelsäule** und

Schwerbehindertenausweise mit **MZ „G“ und „B“ und 70 % für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen/Lendenwirbelsäule und gleichzeitig 50 % für Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane** können beim Versorgungsamt einen Antrag auf das MZ „aG“ stellen.

Ein Parkausweis kann auch für schwerbehinderte Personen ohne Fahrerlaubnis ausgestellt werden. Der Ausweis gilt dann für Fahrten, an denen der Schwerbehinderte als Beifahrer teilnimmt. **Dauernde außergewöhnliche Gehbehinderungen müssen durch eine Feststellung des Versorgungsamtes bescheinigt sein! !!!** Für Ohnhänder und Kleinwüchsige bestehen Sonderregelungen. Weitere Infos unter Tel.

09602/9430-14.

Eine Antragstellung per E-Mail ist nicht möglich. Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem im Original unterschriebenen Antrag vorzulegen: In den Fällen 1 – 4 der aktuelle Schwerbehindertenausweis mit dem MZ „aG“ bzw. „Bl“, in den Fällen 1 und 4 zusätzlich ein Lichtbild, im Fall 5 eine fachärztliche Bescheinigung.

Datum, Unterschrift des Antragstellers / gesetzl. Vertreters